

# Berichtspflichten bei der Kostenprüfung Strom

## ▼ Ihre Ausgangslage

Im Rahmen der Kostenprüfung haben Betreiber von Stromverteilnetzen vielfältige Berichtspflichten gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde zu erfüllen.

## ▼ Unser Angebot

Wir bieten Ihnen hochwertige Beratungsleistungen zur Erfüllung dieser Berichtspflichten an:


1. Erstellen des Berichts über die Ermittlung der Netzkosten nach § 6 Abs.1 S. 2 ARegV i.V.m. § 28 StromNEV
  - Netzbetreiber sind verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der Kosten zu erstellen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden wir die Ermittlung der Netzkosten dokumentieren und Ihnen den Bericht zur Verfügung stellen.
2. Ausfüllen der Datenabfragebögen
  - Die zuständige Regulierungsbehörde legt das Verfahren zur Durchführung der Kostenprüfung fest. In diesem Zusammenhang werden den Netzbetreibern elektronische Erhebungsbögen zur Verfügung gestellt. Die Erfassungsbögen werden wir für Sie ausfüllen und Ihnen ebenfalls zur Verfügung stellen.

## ▼ Ihr Nutzen

Eine ordnungsgemäße und vollständige Dokumentation ist Grundlage für eine erfolgreiche Kostenprüfung. Hierbei lassen wir Sie an unserem Know-How teilhaben, dass wir im Rahmen einer jahrelangen Zusammenarbeit mit den Regulierungsbehörden erworben haben.

## ▼ Kontakt

Unser Beraterteam würde Sie gerne bei den Berichtspflichten im Rahmen der Kostenprüfung unterstützen und würde sich über Ihre Kontaktaufnahme freuen.

 0211 52 35 03

 [info@infoplan.de](mailto:info@infoplan.de)